



Mag. Christian Neuwirth
Sprecher des Rechnungshofes
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
Tel.: +43 (1) 711 71 – 8435

Twitter: @RHSprecher
Facebook/RechnungshofAT
neuwirth@rechnungshof.gv.at

Poller beim Bundeskanzleramt: Baustopp verursachte ein Drittel der Gesamtkosten

Im Jahr 2017 wurden unter anderem vor dem Bundeskanzleramt und der Präsidentschaftskanzlei Poller errichtet. 799.000 Euro gab die Republik dafür aus. Davon verursachten die Folgen des Baustopps Kosten in der Höhe von 243.000 Euro. Zu diesem Schluss kommen die Prüferinnen und Prüfer des Rechnungshofes im heute vorgelegten Bericht über die „Planung von baulicher Sicherheitsinfrastruktur im öffentlichen Raum in Wien“. Geprüft wurde der Schutz kritischer Infrastruktur und der Bevölkerung sowie der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen, allen voran das „Sicherheitskonzept Regierungscluster“. Dies betrifft das Areal rund um das Bundeskanzleramt, die Präsidentschaftskanzlei und das Bundesministerium für Inneres.

Langwieriger Entscheidungsprozess, Mängel bei der Planung

Das Bundesamt für Terrorismusbekämpfung (BVT) präsentierte im März 2015 ein Sicherheitskonzept. Damals waren fixe Poller geplant. Die große Anzahl der Poller sowie die Fahrbahnführung unter anderem vor dem Bundeskanzleramt wurden allerdings kritisch betrachtet. Noch im selben Jahr wurde ein neuer Entwurf vorgelegt. Dieser enthielt fixe und hydraulische Poller sowie Granitelemente. Bis März 2017 erfolgten weitere Adaptierungen. Statt der Granitmauer war auch aus Kostengründen schließlich eine Stahlbetonmauer geplant. Diese sollte 80 Zentimeter hoch sein und farblich an die Fassade der Präsidentschaftskanzlei angepasst werden. Der Entscheidungsprozess zur Umsetzung des Sicherheitskonzeptes im Regierungsviertel dauerte zwei Jahre. Der Rechnungshof kritisiert, dass noch im Jahr 2017 Mängel in den Planungen des Innenministeriums vorlagen. Dies betraf etwa die unzureichende Schutzwirkung des Anprallschutzes im Einfahrtsbereich der Präsidentschaftskanzlei.

Die erste dem Rechnungshof unterfertigte Bauabwicklungsvereinbarung für das Projekt Ballhausplatz – Präsidentschaftskanzlei stammt vom 13. September 2017.

Kostspielige Folgen des Baustopps

Im Juli 2017 wurde mit den Arbeiten begonnen; am 7. September 2017 hat das Bundeskanzleramt einen Baustopp im Umfeld von Medienberichten veranlasst. Für den Baustopp konnte der Rechnungshof weder wirtschaftliche noch technische Gründe feststellen. Während der Ausführungsphase des Bauprojektes wurde die Entscheidung getroffen: Statt Schutzmauern sollten fixe Poller errichtet werden. Die Bauzeit verlängerte sich somit von 81 auf 136 Kalendertage; daraus resultieren Mehrkosten von 45.000 Euro. Zum Zeitpunkt des Baustopps am 7. September 2017 hatte die Baufirma das Fundament für die Schutzmauern bereits fertiggestellt. Um die Poller errichten zu können, mussten Umbauarbeiten durchgeführt werden. Kostenpunkt: 41.000 Euro. Der Anteil des verlorenen Aufwandes an bereits errichteten Schutzmauerteilen belief sich gemäß Berechnungen des Rechnungshofes auf 143.000 Euro. Das Personal der Baufirma konnte nicht planmäßig eingesetzt werden. Daraus resultierten Kosten in der Höhe von rund 14.000 Euro. Der Baustopp kostete somit in Summe 243.000 Euro. Das entspricht 30 Prozent der Gesamtkosten.

Insgesamt schlug die Errichtung von 42 fixen Pollern und zwei hydraulischen Pollern vor dem Bundeskanzleramt sowie elf fixen und vier hydraulischen Pollern bei der Präsidentschaftskanzlei mit rund 799.000 Euro zu Buche.

Stadt Wien ergriff ehestmöglich Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung

Der Rechnungshof prüfte außerdem bauliche Sicherheitseinrichtungen der Stadt Wien. Er nahm die geplanten Maßnahmen zum Schutz vor mehrspurigen Fahrzeugen am Rathausplatz, in der Kärntner Straße und in der Mariahilfer Straße positiv zur Kenntnis. Die Prüferinnen und Prüfer anerkannten, dass die Schutzmaßnahmen für den Rathausplatz ehestmöglich nach den ersten derartigen Angriffen auf Menschenmengen in Europa im Jahr 2016 angestrebt wurden. Kritisch wies der Rechnungshof darauf hin, dass die Stadt Wien dabei zum Teil auch sicherheitsrelevante Informationen, wie zum Beispiel die Sicherheitsklassen von Pollern, an einen breiten Empfängerkreis verteilte.

Empfehlungen des Rechnungshofes

Der Rechnungshof empfahl dem Bundesministerium für Inneres bzw. dem Bundeskanzleramt Kooperationsvereinbarungen mit Betreibern kritischer Infrastruktur voranzutreiben sowie bei fehlender Kooperationsbereitschaft auf eine zweckmäßige gesetzliche Regelung hinzuwirken.



Seit 2012 führt das Bundeskanzleramt gemeinsam mit dem Innenministerium eine Liste mit Unternehmen beziehungsweise Organisationen, die eine strategische Bedeutung für Österreich haben. Diese sind etwa in den Sektoren Lebensmittel, Gesundheit, chemische Industrie und Energie zu finden.

Sechs Unternehmen verweigerten die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Terrorismusbekämpfung (Stand Februar 2018). Eine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht nicht. Die Erstellung von Sicherheitskonzepten liegt in der Verantwortung der jeweiligen Unternehmen bzw. Organisationen. Es gibt keine rechtliche Grundlage für das BVT und die Landesämter für Verfassungsschutz, die Erstellung der Sicherheitskonzepte zu kontrollieren. Dies betrifft auch die verfassungsmäßigen Einrichtungen. Dazu zählen etwa das Bundeskanzleramt, die Präsidentschaftskanzlei oder Ministerien.

Außerdem empfahl der Rechnungshof dem Innenministerium eine Gesetzesvorlage zu erstellen, wonach die verfassungsmäßigen Einrichtungen das BVT bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten beizuziehen haben und das BVT bestehende Konzepte in regelmäßigen Abständen zu evaluieren hat. Und: Nicht unbedingt erforderliche Planungsänderungen in der Ausführungsphase eines Bauprojektes wären zu vermeiden.